



I. ZEICHENERKLÄRUNG ZU DEN PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

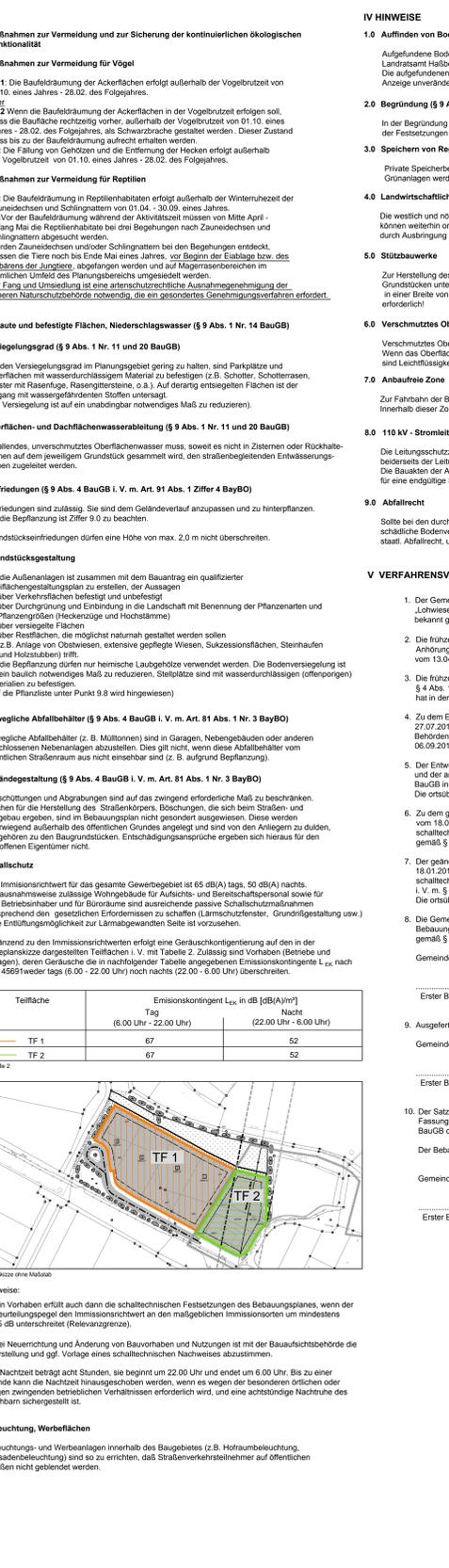
- 1.0 Zeichenschablone**
- | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| A | B | C | D | E | F | G | H |
| A Art der baulichen Nutzung | | | | | | | |
| B Bauweise | | | | | | | |
| C Grundflächenzahl GRZ | | | | | | | |
| D Baumassenzahl BMZ | | | | | | | |
| E Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe) | | | | | | | |
| F Dachform | | | | | | | |
| H max. Grenzwert der Lärmemission Tag/Nacht | | | | | | | |
- 2.0 Abgrenzung nach § 9 Abs. 7 BauGB**
- Geltungsbereich nach § 9 Abs. 7 BauGB
- Geltungsbereich nach Bebauungsplan "Lohwiese"
- 3.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)**
- GEe entsprechend § 8 BauNVO mit Einschränkung mit den in der textlichen Festsetzung genannten Gestaltungsvorgaben zur Erhaltung einheitlicher baulichgestalterischer Maßnahmen
- Die Immissionsrichtwert für das gesamte Gewerbegebiet ist generell 65 dB(A) tags und 50 dB(A) nachts.
- 4.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff BauNVO)**
- | | |
|-----|----------------------------------|
| 0,7 | Grundflächenzahl GRZ § 19 BauNVO |
| 6,0 | Baumassenzahl BMZ § 21 BauNVO |
- 5.0 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)**
- | | |
|-------------|--|
| O | Offene Bauweise (§ 22 Abs. 1 und 2 BauNVO) |
| SD | Dachform: Satteldach (SD)
Dachneigung: ≤ 30° |
| FD, PD, SHD | Dachform: Flachdach (FD)
Pultdach (PD)
Scheidach (SHD)
Dachneigung: 0 - 15° |
- 6.0 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)**
- Baugrenze (§ 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)
- Offentliche Verkehrsfläche mit Maßangaben Fahrer- und Fußgänger
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstückszufahrt
- Zufahrtbereich verpflichtend
- Bebauung innerhalb des Sicherheitsstreifens der oberirdischen 110 kV-Stromleitung
- Die Planung der Gebäude ist mit dem Stromversorgungsunternehmen abzustimmen, damit die Sicherheitsabstände nach der VDE 0210 eingehalten werden.
- 7.0 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
- Offentliche Verkehrsfläche mit Maßangaben Fahrer- und Fußgänger
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstückszufahrt
- Zufahrtbereich verpflichtend
- Bebauung innerhalb des Sicherheitsstreifens der oberirdischen 110 kV-Stromleitung
- Die Planung der Gebäude ist mit dem Stromversorgungsunternehmen abzustimmen, damit die Sicherheitsabstände nach der VDE 0210 eingehalten werden.
- 8.0 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)**
- Offentliche Grünfläche
- Ausgleichsfläche
- 9.0 Planungen, Naturschutzregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
- | | |
|---|---|
| ○ | Umgrenzung der Flächen die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BauGB) |
| ○ | Landschaftsschutzgebiet |
| ○ | Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB) |
| ○ | Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB |
| ○ | Anpflanzen von Heckenelementen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und Abs. 6 BauGB |
| ○ | Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB) |
| ○ | Erhaltung von Heckenelementen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) und Abs. 6 BauGB |
| ○ | Gepflanzte Ableitungsgraben - Außenrennzugsgebiet |
| ○ | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) hier: Externe Ausgleichsflächen mit lfd. Nummerierung |
| ○ | O1: Okokontfläche der Gemeinde Ebelbach, Gemarkung Schönbrunn ca. 2480 qm, Fl.-Nr. 1347 TF. |
| ○ | O2: Okokontfläche der Gemeinde Ebelbach, Gemarkung Gleisenu ca. 1964 qm, Fl.-Nr. 521 TF. |
- 10.0 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)**
- | | |
|---|---|
| ○ | Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, zur Regelung des Wasserabflusses |
| ○ | Regenrückhaltebecken |
| ○ | Gepflanzte Entwässerungsgraben - Ableitung von verschmutzten Oberflächenwasser |
- 11.0 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
- | | |
|---|--|
| — | Versorgungs- und Abwasserleitungen, oberirdisch (—) Stromleitung, 110 kV - best. |
| — | Versorgungs- und Abwasserleitungen, unterirdisch (—) Fernmeldekabel, (—) Stromkabel - best. |
| — | Versorgungs- und Abwasserleitungen, unterirdisch (—) Gas, (—) Wasserleitung, (RK) Regenwasserkanal (MK) Mischwasserkanal - best. |

II PRÄAMBEL

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Lohwiese-Erweiterung", Gemarkung Ebelbach erfolgt auf der Grundlage
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
 - des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722)
 - der BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2015 (BGBl. I. S. 1548)
 - die Planzonenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutz bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1569) und
 - der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174)
- III TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- 1.0 Allgemeines**
- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.48 ha.
- 2.0 Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1-11 BauNVO**
- Als Art der baulichen Nutzung der Gewerbegebietes "Lohwiese-Erweiterung" wird entsprechend der BauNVO gemäß § 8 Abs Gewerbegebiet mit Einschränkungen (GEe) festgesetzt. Nutzungsbeschränkung gemäß § (5) BauNVO. Für das eingeschränkte Gewerbegebiet werden Tankstellen nicht zugelassen. Ausnahmen sind im Bebauungsplan nicht gesondert ausgewiesen. Diese werden ausschließlich für den Betrieb der Gewerbebetriebe und der Betriebsflächen der Gewerbebetriebe zugeordnet sind und ihnen gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Spielplätze und Diskotheken werden nicht zugelassen.
- 3.0 Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 bis 21a BauNVO**
- Das Maß der baulichen Nutzung wird entsprechend § 16 BauNVO festgelegt:
- Grundflächenzahl GRZ 0,7
- Baumassenzahl BMZ 6,0
- 3.2 Höhenfestsetzungen (§ 18 BauNVO)**
- Die Traufhöhe wird auf max. 10,0 m über dem natürlichen bzw. im Bereich der Straße über dem aufgefüllten Geländeiveau festgesetzt.
- 4.0 Bauweise / Grundstücksgrößen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)**
- Für das gesamt Baugelände wird die offene Bauweise festgesetzt. Abweichung von § 22 Abs. 2 BauNVO können die Gebäudelängen 50 m überschreiten. Bei Gebäudelängen über 20 m sind in mindestens diesem Abstand räumliche Gliederungen durch Fassadenrück- oder -vorsprünge vorzusehen. Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt 1500 m².
- 5.0 Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**
- Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu führen.
- 6.0 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)**
- Bauliche Anlagen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 BayBO sind allgemein nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Abstandsflächen: Unabhängig von den planlichen Festsetzungen sind die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung zu erhalten.
- 7.0 Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB, Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO)**
- Grundsätzlich sind keine grellen und disharmonischen Farben und schwarze Außenfassaden zugelassen.
- 7.2 Dächer**
- Die Dächer in den Gewerbeflächen sind als Flachdach (FD), Pultdach (PD), Satteldach (SD), oder Scheidach (SHD) auszuführen.
- Dachneigung: Satteldach ≤ 30°, Flachdach, Pultdach, Scheidach 0 - 15°
- Dachdeckung: Das Material der Dachdeckung ist so zu wählen, dass keine negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten sind (z. B. keine Zinkdachdeckung).
- 8.0 Nebenanlagen**
- Die Zahl der Stellplätze und Garagen zum Vollzug der Art. 52 und 53 der BayBO ist unter Einhaltung der Bekannmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Februar 1998, Richtlinien für den Stellplatzbedarf in Abhängigkeit der Verkehrsart, zu errichten.

IV HINWEISE

- 1.0 Auffinden von Bodendenkmalen (Art. 8 DSchG)**
- Aufgedeckte Bodendenkmäler sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Haßberge oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Schloss Seeshof anzuzeigen. Die aufgedeckten Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.
- 2.0 Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB)**
- In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes darzulegen.
- 3.0 Speichern von Regenwasser**
- Private Speicherbecken für die Regenwassernutzung, z. B. Gießen oder Beregnung von Grünanlagen werden empfohlen.
- 4.0 Landwirtschaftliche Nutzung**
- Die westlich und nördlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden Flächen können weiterhin ordnungsgemäß landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Beuntzachtung ist u. a. möglich durch Ausbringung von landwirtschaftlichem Dünger, Stallmist, Jauche, Gülle und durch Pflanzenschutzmaßnahmen.
- 5.0 Stützbauewerke**
- Zur Herstellung des Straßenkörpers sind in den öffentlichen Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücken unterirdische Stützbauewerke (Stützwälle für die Randbefestigung) entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von ca. 0,2 m und einer Tiefe von ca. 0,5 m sowie Straßenrandpersoelk einschließlich der Maste erforderlich.
- 6.0 Verschmutztes Oberflächenwasser**
- Verschmutztes Oberflächenwasser ist der Mischwasserkanalisation zuzuführen. Wenn das Oberflächenwasser mit ölhaltigen Stoffen in Berührung kommen kann (Waschplätze etc.) sind Leuchtschilder/tafeln anzubringen.
- 7.0 Anbaufläche Zone** (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Zur Fahrbahn der B28 ist ein 20m breiter Schutzstreifen von jeglicher Bebauung freizuhalten. Innerhalb dieser Zone dürfen keine Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO und keine Werbeanlagen errichtet werden.
- 8.0 110 kV - Stromleitungstrasse**
- Die Leitungsstrecke beträgt 22,5 m beidseits der Leitungsachse. Innerhalb der Baubeschränkungszone 17,0 m beidseits der Leitungsachse ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Die Bauarbeiten der Ausführungsplanung für betroffene Baumaßnahmen sind den Versorgungsunternehmen (Bayernwerk) für eine endgültige Stellungnahme vorzulegen.
- 9.0 Abfallrecht**
- Sollte bei den durchzuführenden Grabungsarbeiten auf etwaige Altdeponien, Altablagern oder schadhafte Bodenverunreinigungen gestoßen werden, sind diese Arbeiten einzustellen und das Landratsamt Haßberge, städt. Abfallrecht, unverzüglich zu benachrichtigen.
- V VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lohwiese - Erweiterung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2016 hat in der Zeit vom 13.04.2016 bis 17.05.2016 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2016 hat in der Zeit vom 04.04.2016 bis 17.05.2016 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2016 und der ortsunterschiedlichen Beurteilung in der Fassung vom 31.01.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2016 bis 10.10.2016 beteiligt.
 - Zur Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2016 und der ortsunterschiedlichen Beurteilung in der Fassung vom 31.01.2016 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2016 bis 10.10.2016 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2016.
 - Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.01.2017, der ortsunterschiedlichen Beurteilung in der Fassung vom 31.01.2016 und der schalltechnischen Untersuchung vom 21.12.2016 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.02.2017 bis 22.03.2017 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.02.2017.
 - Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung, sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 18.01.2017, der ortsunterschiedlichen Beurteilung in der Fassung vom 31.01.2016 und der schalltechnischen Untersuchung vom 21.12.2016 wurde erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 20.02.2017 bis 22.03.2017 öffentlich ausgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.02.2017.
 - Die Gemeinde Ebelbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.01.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.
- Gemeinde Ebelbach, den
- Erster Bürgermeister, W. Ziegler (Siegel)
9. Ausgefertigt
- Gemeinde Ebelbach, den
- Erster Bürgermeister, W. Ziegler (Siegel)
10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.01.2017 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Gemeinde Ebelbach, den
- Erster Bürgermeister, W. Ziegler (Siegel)
- | Teilfläche | Tag (6.00 Uhr - 22.00 Uhr) | Nacht (22.00 Uhr - 6.00 Uhr) |
|------------|----------------------------|------------------------------|
| TF 1 | 67 | 52 |
| TF 2 | 67 | 52 |
- Flächenwerte in m²
- | Flächenwert | vorhandenes Gebäudefläche |
|--|----------------------------------|
| 1347, Schönbrunn Teiltfläche, Okokontflächenkaster Nr. 74930 | 644 m², vollständiger Verbrauch |
| 1347, Schönbrunn Teiltfläche. | 1536 m², vollständiger Verbrauch |
| 521, Gleisenu | 2182 m², Verbrauch 1964 m² |
- 9.0 Externe Ausgleichsflächen** (siehe Skizze unten unter Punkt 9)
- | Flächennummer/ Gemarkung neu | Flächennummer/ Gemarkung alt | Maßnahmen | vorhandenes Gebäudefläche |
|--|------------------------------|--|----------------------------------|
| 1347, Schönbrunn Teiltfläche, Okokontflächenkaster Nr. 74930 | 220, Schönbrunn | Entfernung eines Fichtenriegels, extensive Wiesennutzung (1-2 schürige Mahd, Entfernung des Mahdgrüns, Verzicht auf den Einsatz jeglicher Dünge- und Pflanzenschutzmittel) | 644 m², vollständiger Verbrauch |
| 1347, Schönbrunn Teiltfläche. | 231, Schönbrunn | Entfernung eines Fichtenriegels, extensive Wiesennutzung (1-2 schürige Mahd, Entfernung des Mahdgrüns, Verzicht auf den Einsatz jeglicher Dünge- und Pflanzenschutzmittel) | 1536 m², vollständiger Verbrauch |
| 521, Gleisenu | | Entfernung von nicht standortgerechten Fichten, Entwicklung von extensiv genutztem Grünland, Pflege des Grünlands: 1-2 schürige Mahd, Entfernung des Mahdgrüns, Verzicht auf den Einsatz jeglicher Dünge- und Pflanzenschutzmittel | 2182 m², Verbrauch 1964 m² |
- 10.0 Beleuchtung, Werbeflächen**
- Beleuchtungs- und Werbeanlagen innerhalb des Baugebietes (z.B. Hofraumbelichtung, Fassadenbeleuchtung) sind so zu errichten, dass Straßenverkehrsteilnehmer auf öffentlichen Straßen nicht geblendet werden.



Plan-Nr.:	Datum	Name
entw.:	Jan. 2016	Alka
gepr.:	Jan. 2016	Vogt / Gerber
gepr.:	Jan. 2016	Alka

Maßstab: 1 : 1000

Vorbereitender: Gemeinde Ebelbach, Schul Gleisenu, Georg-Schäfer-Strasse 95, 97800 Ebelbach

Entwurfsverfasser: INGENIEURBÜRO ALKA, Oskar-Anger-Str. 10/137, 97800 Ebelbach, Tel.: 09321/9462-0, Fax: 09321/9462-1, E-Mail: info@alka.de

Datum: 31. Januar 2016

Entwurf

Projekt-Nr.: 1311

Alka-Bezeichnung vom 18.01.2017

Nr.	gepr. am	Name	gepr. am	Name
1.	27.07.16	Vogt	27.07.16	Alka
2.	18.01.17	Vogt	18.01.17	Alka
3.	18.01.17	Vogt	18.01.17	Alka
4.	18.01.17	Vogt	18.01.17	Alka

Einarbeitung der Stellungnahmen TOB nach § 4 Abs. 2 BauGB, auf der Grundlage der Beschlussempfehlung vom 18.01.2017

1. Darstellung der externen Ausgleichsflächen

2. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

3. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

4. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

5. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

6. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

7. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

8. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

9. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

10. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

11. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

12. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

13. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

14. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

15. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

16. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

17. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

18. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

19. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

20. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

21. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

22. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

23. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

24. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

25. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

26. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

27. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

28. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

29. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

30. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

31. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

32. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

33. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

34. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

35. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

36. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

37. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

38. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

39. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

40. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

41. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

42. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

43. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

44. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

45. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

46. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

47. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

48. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

49. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

50. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

51. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

52. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

53. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

54. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

55. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

56. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

57. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

58. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

59. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

60. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

61. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

62. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

63. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

64. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

65. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

66. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

67. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

68. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

69. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

70. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

71. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

72. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

73. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

74. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

75. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

76. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

77. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

78. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

79. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

80. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

81. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

82. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

83. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

84. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

85. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

86. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

87. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

88. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

89. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

90. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

91. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

92. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

93. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

94. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

95. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

96. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

97. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

98. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

99. Eintragung der externen Ausgleichsflächen

100. Eintragung der externen Ausgleichsflächen